



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	135-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.191
Eingereicht am:	05.06.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Rappa (Burgdorf, Die Mitte) (Sprecher/in) Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) Kohler (Meiringen, GRÜNE) Hegg (Lyss, FDP) Sutter (Langnau i.E., SVP) Müller (Innerberg, SP) Berger (Burgdorf, SP)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Gemeindeautonomie für Fussgängerstreifen in Tempo 30 ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Gemeinden autonom über die Einrichtung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen entscheiden können.

Begründung:

Gemäss geltenden Rechtsgrundlagen können in Tempo-30-Zonen nur ausnahmsweise Fussgängerstreifen eingerichtet werden. Dies beispielsweise, wenn sie sich in der Nähe von Schulhäusern befinden.

Diese Vorschrift führt immer wieder zu kritischen Situationen, da sowohl Fussgänger wie auch Autofahrer unsicher sind bezüglich der geltenden Vortrittsregeln. Die Gemeinden reagieren auf diese Situation, indem sie zum Beispiel mit Farben auf den entsprechenden Strassenabschnitten arbeiten. Es wäre besser, wenn die Kompetenz zur Einrichtung von Fussgängerzonen bei den Gemeindebehörden läge. Sie sollen somit lokal-kommunal entscheiden können, ob aufgrund des Gefahrenpotenzials, welches allenfalls trotz des Tempolimits vorhanden ist, die Anbringung eines Fussgängerstreifens angezeigt ist.

Verteiler

– Grosser Rat